

Nachruf

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, München*

Heinrich Wilhelm Kruse zum Gedenken: Über Folgerichtigkeit im Steuerrecht

Inhaltsübersicht

- I. Abschied von Heinrich Wilhelm Kruse
- II. Folgerichtige Steuergesetzgebung: Grundlagen und Grenzen
- III. Folgerichtige Gesetzesanwendung im Steuerrecht

Folgerichtiges Denken und Entscheiden sind auch im Steuerrecht juristische Grundanforderungen. Maximen folgerichtigen Entscheidens hat Heinrich Wilhelm Kruse vor über 60 Jahren in dieser Zeitschrift aufgezeigt. Dieser Beitrag ruft anlässlich seines Todes die Person und sein Werk in Erinnerung und zeigt Fortentwicklungen der Rechtsprechung zum Gebot der Folgerichtigkeit im Steuerrecht auf.

Consistent thinking and decision-making are also basic legal requirements in tax law. More than 60 years ago, Heinrich Wilhelm Kruse pointed out the maxims of consistent decision-making in this journal. On the occasion of his death, this article commemorates the person and his work and shows further developments on the imperative of consistency in tax law.

I. Abschied von Heinrich Wilhelm Kruse

Heinrich Wilhelm Kruse ist am 2.6.2019 in Hamburg verstorben. Seine drei Kinder haben ihn in seiner letzten Stunde begleitet. Er wurde am 13.6.2019 auf dem Friedhof Klein Flottbek unter großer Anteilnahme der Familie, von Freunden, Kollegen und Schülern in der angestammten Familiengruft bestattet.

Sein Tod ist der traurige Anlass in dieser Zeitschrift, an ihn als herausragende Persönlichkeit des deutschen Steuerrechts zu erinnern. Immerhin war Kruse „Steuer und Wirtschaft“ als Autor und seit 1974 über viele Jahre als Mitherausgeber eng verbunden. Sein Lebensweg und seine prägende Bedeutung wurden bereits mehrfach gewürdigt. Anlässe waren seine besonderen Geburtstage¹ und seine Emeritierung in Bochum², wo er von 1971 bis 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Ruhr Universität war. Zum 70. Geburtstag wurde ihm eine große und gehaltvolle Festschrift gewidmet, in der auch sein Leben und sein Werk³ eingehend gewürdigt wurden⁴. Diese Festschrift trägt der nüchternen Art des Geehrten entsprechend schlicht den Titel „Festschrift für Heinrich Wilhelm Kruse zum 70. Geburtstag“ und war für ihn keine Überraschung. Denn

* Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und Öffentliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1 Zur Vollendung seines 60. Lebensjahres Geist, Heinrich Wilhelm Kruse – Erforscher und Wahrer des Steuerrechts, StVj 1991, 291; Lang, Heinrich Wilhelm Kruse sechzig Jahre, StuW 1991, 205; zur Vollendung seines 70. Lebensjahres Seer, Heinrich Wilhelm Kruse zum 70. Geburtstag, NJW 2001, 2309; zur Vollendung seines 80. Lebensjahres Drüen, Heinrich Wilhelm Kruse zum 80. Geburtstag, DStR 2011, 1445.

2 Müller/Rauch, Die Weihnachtsgeschichte aus der Sicht eines Steuerjuristen unserer Tage – Zur Abschiedsvorlesung von Professor Dr. Heinrich Wilhelm Kruse, StuW 1997, 181.

3 Bibliographie zusammengestellt von Eich, Werkverzeichnis Heinrich Wilhelm Kruse, StVj 1991, 295 zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Werkverzeichnis Heinrich Wilhelm Kruse in seiner Festschrift (FS), 2001, S. 759.

4 Drenseck, Heinrich Wilhelm Kruse – Leben und Werk, in Drenseck/Seer, FS für Heinrich Wilhelm Kruse zum 70. Geburtstag, 2001, S. 3.